

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	07.05.2026	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.05.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kapazitätsanpassung in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2027/2028.

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Anpassung des Angebotes der Kindertagesbetreuungsplätzen an die veränderte Bedarfslage

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede, 04.12.2025, TOP 11, Drucksachen-Nr. 0071/2025-2030
Bezirksvertretung Brackwede, 26.02.2026, TOP 10, Drucksachen-Nr. 0376/2025-2030

Jugendhilfeausschuss, 11.02.2026, TOP 13, Drucksachen-Nr. 0071/2025-2030
Jugendhilfeausschuss, 11.03.2026, TOP 11, Drucksachen-Nr. 0376/2025-2030

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert über anstehende Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld im Stadtbezirk Brackwede. Wie bereits in der Informationsvorlage zu den Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Kita-Landschaft (Drucksachen-Nr. 0071/2025-2030) dargestellt, besteht die Notwendigkeit einer strukturellen Anpassung des Betreuungsangebots in der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Brackwede. Grundlage hierfür ist eine umfassende Auswertung der aktuellen Bedarfszahlen, der baulichen Rahmenbedingungen sowie der wirtschaftlichen Aspekte.

Vor diesem Hintergrund werden für die städtischen Einrichtungen nachfolgend mögliche Maßnahmen dargestellt, die zunächst noch einer vertieften fachlichen Prüfung unterzogen und anschließend der politischen Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung zugeführt werden sollen. Im weiteren Verfahren werden folgende mögliche Maßnahmen in den städtischen Einrichtungen zum 31.07.2027 in Betracht gezogen:

1. **Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung KiTa Holtkamp**, Brockhagener Str. 296, 33649 Bielefeld.
2. **Reduzierung um jeweils eine Gruppe** an den städtischen Standorten **KiTa Oberummeln** und **KiTa Am Lichteback**.
3. **Reduzierung um zwei Gruppen** am städtischen Standort **KiTa Kupferhammer**.

Die Maßnahmen beruhen auf folgender fachlicher und wirtschaftlicher Bewertung:

1. Bedarfsentwicklung und demografische Situation

Die Auswertung der Belegungszahlen sowie der zentralen Vormerkliste zeigt in den betroffenen Sozialräumen insgesamt eine Entspannung der Versorgungssituation. Wartelisten bestehen an den genannten städtischen Standorten derzeit nicht; die bestehenden Betreuungsbedarfe können gedeckt werden. Vor diesem Hintergrund würden dauerhaft bestehende Überkapazitäten zu einer anhaltenden Unterauslastung führen und stehen einer bedarfsgerechten Planung gemäß § 4 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen entgegen.

2. Baulicher Zustand und Wirtschaftlichkeit

Die städtische **KiTa Kupferhammer** besteht aus einem Hauptgebäude für drei Gruppen sowie einem Anbau für zwei Gruppen. Bei Letzterem ist die bauliche Substanz nach fachlicher Einschätzung im Hinblick auf eine dauerhafte und zukunftsfähige Nutzung kritisch zu bewerten. Die bestehenden baulichen Rahmenbedingungen stellen Einschränkungen für eine zeitgemäße pädagogische Arbeit dar.

Auch am städtischen Standort **KiTa Oberummeln** entspricht das vorhandene Raumangebot nur eingeschränkt den aktuellen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf inklusive Betreuungsbedarfe sowie die bestehende Gruppenkonstellation. Durch die vorgesehene Reduzierung um eine Gruppe könnte ein ansonsten erforderlicher Anbau zur Erfüllung der aktuellen räumlichen Vorgaben vermieden und stattdessen eine kostengünstigere Umbaulösung bzw. Sanierung realisiert werden.

Das Raumangebot an beiden KiTa-Standorten ist insgesamt als beengt zu beschreiben. Die bestehenden räumlichen Rahmenbedingungen beeinflussen die Nutzungsmöglichkeiten für pädagogische Angebote sowie die Organisation des Einrichtungsalltags. Im Zuge einer Anpassung der Gruppenstrukturen können zusätzliche Raumkapazitäten für die verbleibenden Gruppen sowie für pädagogische Funktionsbereiche nutzbar gemacht werden.

Beide Standorte sollen im Rahmen der weiteren Kita-Bedarfsplanung einer vertieften fachlichen Betrachtung unterzogen werden. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Fragen der langfristigen Standortentwicklung, der baulichen Perspektiven sowie der pädagogischen Anforderungen.

Die städtische **KiTa Holtkamp** wird aktuell nur noch mit einer Gruppe betrieben. Der Betrieb einer Kindertageseinrichtung mit nur einer Gruppe ist aufgrund der geforderten Mindestpersonalbesetzung wirtschaftlich kaum darstellbar. Zudem verfügt sie trotz ihrer geringen Größe aktuell weiterhin über freie Plätze; diese Konstellation ist langfristig wirtschaftlich nicht tragfähig.

3. Einordnung in die gesamtstädtische Trägerstruktur

Die Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips. Ziel ist eine bedarfsgerechte Ausrichtung des städtischen Angebots sowie die Sicherstellung der Stabilität und Qualität der Trägerlandschaft in Bielefeld. Durch die Anpassung nicht mehr erforderlicher Kapazitäten werden vorhandene Ressourcen zielgerichtet eingesetzt.

4. Auswirkungen auf Kinder, Familien und Personal

Die betroffenen Familien und Mitarbeitenden werden frühzeitig in den weiteren Prozess eingebunden. Kinder aus den städtischen Kindertageseinrichtungen **KiTa Oberummeln**, **KiTa Am Lichtebach** und **KiTa Kupferhammer**, die von einer Gruppenanpassung betroffen sind und nicht altersbedingt ausscheiden, können grundsätzlich in den jeweiligen

Kindertageseinrichtungen verbleiben. Die verbleibenden Gruppen werden entsprechend organisatorisch neu ausgerichtet.

Für die derzeit in der städtischen Kindertageseinrichtung **KiTa Holtkamp** betreuten Kinder werden bei fortbestehendem Bedarf alternative Betreuungsplätze in räumlicher Nähe, vorzugsweise in anderen städtischen Einrichtungen, angeboten. Das wird voraussichtlich nur für drei Kinder notwendig sein.

Für die betroffenen Mitarbeitenden wird eine Weiterbeschäftigung innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen grundsätzlich angestrebt und im Rahmen der Personalsteuerung berücksichtigt und gesichert.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger